



Stadt Blomberg

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • Postfach 1452 • 32820 Blomberg

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Herrn Johannes Thielmann
Heinrichstraße 1
44623 Herne



Stadt Blomberg
Marktplatz 1
32825 Blomberg

Tel.: 05235 504-0
Fax: 05235 504-610
www.blomberg-lippe.de
info@blomberg-lippe.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
Ge

Datum
24. Mai 2018

Es schreibt Ihnen:

Überörtliche Prüfung der Stadt Blomberg

Klaus Geise
Bürgermeister
Rathaus
Zimmer Nr. 22

Sehr geehrter Herr Thielmann,

Tel.: 05235 504-130
Fax: 05235 504-155
k.geise
@blomberg-lippe.de

in der Sitzung am 11.04.2018 haben Sie den Mitgliedern des Hauptausschusses die Ergebnisse Ihrer letztjährigen überörtlichen Prüfung der Stadt Blomberg vorgestellt. Dafür darf ich mich an dieser Stelle noch einmal bei Ihnen, bei Frau Krüger und bei Herrn Hanitzsch bedanken – nicht zuletzt für Ihre Geduld an der einen oder anderen Stelle der Debatte.

Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag
08.00 - 12.00 Uhr

Inhaltlich hat die anschließende Diskussion gezeigt, wie differenziert einzelne Empfehlungen betrachtet werden. Kritisiert wurde insbesondere die recht einseitige strategische Herangehensweise Ihres Hauses. Eine eigentlich notwendige Reflektion, d.h. eine Würdigung der strukturellen Besonderheiten der Stadt Blomberg, fand u.E. nur unzureichend statt.

Montag und Dienstag
14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag
14.00 - 18.00 Uhr

In Ihrer E-Mail vom 07.12.2017 weisen Sie auf unsere Möglichkeit hin, eine Stellungnahme zum Endbericht abzugeben. Bitte betrachten Sie den nachfolgenden Text eine solche. Ich bitte hiermit um eine Veröffentlichung auf Ihrer Website als Ergänzung zu Ihrem Abschlussbericht.

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Blomberg
BIC WELADED1BLO
IBAN DE43 4765 1225
0000 0003 23

Stellungnahme der Stadt Blomberg

Volksbank Ostlippe eG
BIC GENODEM1OLB
IBAN DE07 4769 1200
0001 7216 00

Die aktuelle überörtliche Prüfung der Stadt Blomberg durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist in den städtischen Gremien auf unterschiedliches Echo gestoßen. Ganz grundsätzlich wird moniert, dass eine eigentlich notwendige Reflektion, d.h. eine Würdigung der strukturellen Besonderheiten der Stadt Blomberg, nur unzureichend stattgefunden hat. Die einseitige Ausrichtung auf betriebs- und finanzwirtschaftliche Kriterien gibt nicht die kommunalpolitische Wirklichkeit wieder.

Nachstehend möchte ich die vorgebrachten Kritikpunkte zusammenfassend skizzieren:

blomberg
kleine stadt, die alles hat

1. Der Bericht enthält keine grundlegend neuen Erkenntnisse. Die Empfehlungen sind teilweise überholt, vielfach aber auch in der geäußerten Form bereits bekannt. Etliche Empfehlungen sind gleich oder ähnlich lautend schon in der Vergangenheit in den Fachgremien der Stadt beraten und abschließend beschieden worden. Ein akuter Handlungsbedarf wird vielfach nicht gesehen.
2. Der KIWI ist nur eingeschränkt aussagekräftig. Hier fällt insbesondere das Handlungsfeld Haushaltssituation auf. Der Index 2 legt nahe, dass ein großer Handlungsbedarf besteht. Allerdings ist nach mehreren Konsolidierungsrunden eine unmittelbare Einflussnahme der Stadt auf ihre finanzielle Entwicklung nur in begrenztem Umfang möglich. So können z.B. im Rahmen einer Risikovorsorge vorbereitete Konsolidierungsmaßnahmen die immensen Gewerbesteuerschwankungen nur zum Teil kompensieren. Feste Ausgabeblöcke einer Flächengemeinde mit gleichzeitiger Mittelzentrumsfunktion (Bildungslandschaft im lippischen Südosten) werden nicht hinreichend gewürdigt. Dies betrifft zudem die Ausgabeblöcke, die eine abundante Kommune durch Umverteilungsprozesse belasten. Die der Stadt außerhalb von Steuererhöhungen verbleibenden Möglichkeiten sind in Anbetracht der ggf. zu konsolidierenden Ausfälle von eher untergeordneter Bedeutung.
3. Die aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten sind in einigen Fällen nicht praxisorientiert. Genannt sei hier zum Beispiel die Anregung, den jährlichen Zuschussbedarf der Familiengesellschaft Blombergs gGmbH (FiB's) durch eine Beteiligung der anderen Gesellschafter (von Laer Stiftung sowie die ev.-ref. Kirchengemeinden Blomberg und Cappel) an den jährlichen Verlustausgleichen zu verringern. Da die anderen Gesellschafter nur mit der Zusage in die Gesellschaft (Gründung in 2008 als „armer Träger“) eingetreten sind, keine zusätzlichen Kosten tragen zu müssen, würde ein derartiges Bestreben ins Leere laufen. Am Ende könnte eine solche Diskussion auch zu einer Auflösung der FiB's und damit zu einem Rückfall der Aufgabe in rein kommunale Trägerschaft führen. Im Ergebnis würde es dann auf das Gegenteil, nämlich eine Mehrbelastung des städtischen Haushalts, hinauslaufen.

Unabhängig von diesen aufgeführten Kritikpunkten werden grundsätzlich alle ausgesprochenen Empfehlungen der GPA gelistet und dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Blomberg zur weiteren Entscheidung hinsichtlich Procedere und inhaltlicher Befassung vorlegt. Damit ist sichergestellt, dass tatsächlich jede Empfehlung hinreichend gewürdigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Geise